

## § 1 StVO

### (1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.

- ❖ **Jeder fährt für sich selbst verantwortlich.**  
Hierbei sind die Gruppenregeln zu beachten.
- ❖ **Der Tour-Guide führt die Gruppe.**  
Den Anweisungen des Kradfahrers der Polizei ist Folge zu leisten.
- ❖ **Innerhalb der Gruppe wird nicht überholt.**  
Ausnahme: Ein Notfall wäre z. B. das Anzeigen eines erforderlichen Stopps beim Gruppenführer.
- ❖ **Innerhalb der Gruppe wird versetzt gefahren.**  
Versetztes Fahren dient dazu, jedem Gruppenmitglied eine vorausschauende Fahrweise zu ermöglichen (nicht der Verringerung des Sicherheitsabstandes zum Vordermann).  
Das versetzte Fahren wird nur auf Geraden ausgeübt. In Kurven wird bei größerem Sicherheitsabstand hintereinander gefahren.
- ❖ **Kommunikation in der Gruppe**  
Rechtzeitiges Anzeigen der Fahrtrichtung.  
Deutliches Anzeigen erkannter Gefahrenstellen, wie z.B. Hindernisse oder Verunreinigungen (Steine, Äste, Rollsplitt, Dreck etc.), durch zu vereinbarende Zeichen.
- ❖ **Gruppenerhalt**  
Andere Verkehrsteilnehmer werden grundsätzlich nicht überholt.  
Der Vordermann ist immer für seinen direkten Hintermann zuständig.
- ❖ **Sicherheitsabstand**  
Es ist immer ein ausreichender Sicherheitsabstand einzuhalten.
- ❖ **Schutzkleidung**  
Von den Teilnehmern erwarten wir das Tragen motorradadäquater Schutzkleidung.
- ❖ **Verbände**  
Die Motorradgruppen sind kein Verband und somit werden keine Kolonnenrechte in Anspruch genommen.